

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	

Lärmschutzmaßnahmen im Stadtbezirk Rodenkirchen, Antrag der CDU-Fraktion, AN/1768/2018

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 28.01.2019 betreffend Lärmschutzmaßnahmen im Stadtbezirk Rodenkirchen – Antrag der CDU-Fraktion – AN/1768/2018

Beschlusstext:

Die Verwaltung wird gebeten, der Bezirksvertretung die realisierten Lärmschutzmaßnahmen im Stadtbezirk Rodenkirchen – insbesondere entlang der Autobahnen BAB 4 und BAB 555 – mündlich zu erläutern und darzulegen, ob und welche zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen in Zukunft geplant sind.

Mitteilung der Verwaltung:

Im Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen geht es um die Beantwortung von zwei Fragestellungen, die nicht in der Zuständigkeit der Verwaltung liegen.

Der **Flughafen Köln/Bonn** wird an der BV2-Sitzung am 13.5.2019 teilnehmen und einen Vortrag zum Lärminderungskonzept des Flughafens mit anschließender Beantwortung entsprechender Fragen halten.

Der **Landesbetrieb Straßenbau NRW** hat schriftlich nachfolgende Informationen zu Lärmschutzmaßnahmen an den in seiner Zuständigkeit liegenden Bundesfernstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen übermittelt:

1. Vorhandene Lärmschutzanlagen

A4 Aachen-Olpe

Im Stadtbezirk Rodenkirchen sind südlich der A 4 Lärmschutzanlagen im Bereich der BAB-nahen Bebauung von Hochkirchen/Rondorf und Rodenkirchen vorhanden. Im Bereich Hochkirchen/ Rondorf sind dies eine ca. 2 m hohe Lärmschutzwand auf der Oberkante der Einschnittböschung, die ca. 160 m östlich der Überführung des Wirtschaftswegs „Am Höfchen“ beginnt und an der Überführung des Weißdornwegs endet, sowie eine östlich des Weißdornwegs weiterführende Lärmschutzwand mit ca. 3-4 m Höhe über der Oberkante der BAB-Einschnittböschung. Diese Lärmschutzwand wird im Bereich des Autobahnkreuzes Köln Süd entlang der Tangente von der A 4 auf die A 555 weitergeführt und schließt an die Lärmschutzwand entlang der A 555 an.

Im Bereich Rodenkirchen ist eine 4,5 m hohe Lärmschutzwand vorhanden, welche auf dem Unterführungsbauwerk „Zum Forstbotanischen Garten“ beginnt und kurz vor Beginn der Rheinbrücke Rodenkirchen in ein Beton-Erde-System von 5 m Höhe und 190 m Länge einbindet. Auf der Rheinbrücke selber ist zwischen Rad- und Gehweg eine 2,5 m hohe transparente Lärmschutzwand vorhanden.

Auf der Westseite der A 4 sind zwischen dem Autobahnkreuz Köln Süd und der Rheinbrücke Rodenkirchen Erdwälle mit 1,2 - 1,6 m Höhe über Fahrbahnrand vorhanden, die im Bereich von Bauwerken als Lärmschutzwand ausgeführt sind. Auf der Rheinbrücke selber ist, ebenso wie auf der Südseite der Brücke, zwischen Rad- und Gehweg eine 2,5 m hohe transparente Lärmschutzwand vorhanden.

A555 Köln – Bonn

Im Stadtbezirk Rodenkirchen sind westlich der A 555 Lärmschutzanlagen im Bereich Hochkirchen vorhanden. Entlang der BAB-nahen Bebauung ist dies eine 4,5 - 5,0 m hohe Lärmschutzwand, welche eine Fortführung der an der A 4 beginnenden Lärmschutzwand darstellt. Die Lärmschutzwand endet in südlicher Richtung hinter dem letzten BAB-nahen Anliegergrundstück der Straße „Zuckerberg“ und bindet dort einen Erdwall von 6 m Höhe und 200 m Länge ein. Der in südlicher Richtung daran anschließende Erdwall von 8 m Höhe ist von der Stadt Köln in Zusammenhang mit dem Bauungsplan 67379-04 errichtet worden.

Östlich der A 555 ist zwischen der Unterführung der Hahnenstraße und der Überführung des Kiesgrubenwegs ein 4 m hoher Erdwall vorhanden, der aufgrund des dichten Bewuchses nicht direkt als solcher erkennbar ist. Der Erdwall beginnt etwa 100 m südlich der Unterführung der Hahnenstraße.

Weiter südlich ist im Bereich Godorf ein 4,5 m hoher Lärmschirm vorhanden, der, beginnend am Metro-Gelände, bis zur Straße „Am Eulengarten“ als Lärmschutzwand ausgeführt ist. Im weiteren Verlauf bis zur Überführung der Kerkrader Straße (L 150) folgt eine Lärmschutzanlage als Erdwall, die im Bereich der Unterführungen Immendorfer Straße und Meschenicher Straße in Form von Lärmschutzwänden ausgeführt ist.

Weitere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Im Stadtbezirk Rodenkirchen sind im klassifizierten Straßennetz keine weiteren in der Zuständigkeit des Landesbetriebs Straßenbau NRW errichtete Lärmschutzanlagen vorhanden.

2. Geplante Lärmschutzanlagen

Die Planung weiterer und die Verbesserung vorhandener Lärmschutzanlagen an A 4 und A 555 sind in Zusammenhang mit den im Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP 2030) enthaltenen Ausbaumaßnahmen zu erwarten (Beschluss des Fernstraßenausbaugesetzes am 02.12.2016).

Im Einzelnen sind dies der Umbau des Autobahnkreuzes Köln Süd und der Ausbau der A 4 vom Autobahnkreuz Köln Süd bis zum Autobahnkreuz Gremberg. Beide Maßnahmen sind im BVWP 2030 bzw. im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen mit der höchsten Priorität „Vordringlicher Bedarf - Engpassbeseitigung“ enthalten.